
Anfrage der FWG-Stadtratsfraktion; Tierkörperbeseitigung

KSD 20135719

Stellungnahme der Verwaltung

Die europäische Kommission leitete im Jahr 2010 eine eingehende Prüfung der Tätigkeiten des Zweckverbandes für Tierkörperbeseitigung ein, nachdem ein Wettbewerber, der zuvor bei den nationalen Gerichten bis hin zum Bundesverwaltungsgericht unterlegen war Beschwerde bei der EU Kommission eingereicht hatte.

Im April 2012 stellte die Kommission mit Beschluss vom 25.04.2012 fest, dass die sogenannte Verbandsumlage eine unzulässige Beihilfe im Sinne des Beihilferechtes darstelle und an die Landkreise und kreisfreien Städte zurückzuzahlen sei.

Alle nationalen Anträge auf vorläufigen Rechtsschutz wie auch der Antrag auf vorläufige Anordnung beim Europäischen Gerichtshof auf Aussetzung des Vollzuges wurden zurückgewiesen (zuletzt Beschluss vom 05.07.2013).

Soweit Zahlungen durch die Stadt Ludwigshafen im Zeitraum von 1998 bis 2012 erfolgt waren, wurden diese durch die Verwaltung der Stadt inklusive der Zinsen aufsummiert und gegenüber dem Zweckverband als Rückforderung in Höhe von rund 600.000 Euro geltend gemacht. Insgesamt ergab sich bei allen 44 Mitgliedern ein Rückforderungsbetrag von rund 42 Mio. Euro.

Getrennt gesehen werden muss diese **allgemeine Umlage** von der sogenannten **Drittellösung**. Durch das Landestierkörperbeseitigungsgesetzes wurde geregelt, dass für die der Beseitigung unterliegenden Tieren, für die Tierseuchenkassenbeiträge gezahlt worden sind, keine Gebühren oder privatrechtliche Entgelte erhoben und die nach Abzug der Erlöse verbleibenden Kosten zu gleichen Teilen vom Beseitigungspflichtigen (der Stadt), von der Tierseuchenkasse und vom Land Rheinland-Pfalz getragen werden (so genannte Drittellösung im Rahmen des TSE Gemeinschaftsrahmen und AGRAR 2007 -2013).

Vor diesem Hintergrund zu den Fragen:

1. Welche Summen wurden in den letzten 3 Jahren an den Zweckverband gezahlt ?
 - Im Jahre 2010 wurden insgesamt 36.942 Euro gezahlt, davon 16.806 Euro allgemeine Umlage
 - Im Jahre 2011 wurden insgesamt 50.191 Euro gezahlt, davon 29.960 Euro allgemeine Umlage
 - Im Jahre 2012 wurden insgesamt 33.346 Euro gezahlt , davon 13.115Euro allgemeine Umlage, der zweite Abschlag wurde aufgrund des Kommissionsbeschlusses nicht gezahlt.

2. Erfolgen weitere Zahlungen auch für dieses Jahr ?

Im Jahre 2013 werden voraussichtlich insgesamt 20.160 Euro gezahlt

3. Ist die Entsorgungssicherheit auch zukünftig gesichert ? Sind bereits Maßnahmen geplant ?

Nach dem rheinland-pfälzischen Landestierkörperbeseitigungsgesetz von 1978 obliegt die Pflicht zur Tierkörperbeseitigung den Landkreisen und kreisfreien Städten, die verpflichtet sind, hierzu einen öffentlich-rechtlichen Zweckverband zu gründen (Pflichtverband).

Der Zweckverband erfüllt seit 1979 die seinen Mitgliedern obliegende Beseitigungspflichten und unterliegt der Rechtsaufsicht des Landes.

Nach dem derzeitigen Stand will die Landesregierung an einer staatlich kontrollierten Entsorgung der gefährlichen Kategorien 1 und 2 der tierischen Nebenprodukte festhalten. Gleichzeitig sind aber die Forderungen und Vorschläge der Kommission zu beachten, die eindeutig zuletzt im Rahmen der Verhandlungen vor dem EuGH formuliert wurden. Unter anderem Verkauf von Teilliegenschaften und Anlagen zur Bedienung der Forderungen, evtl. Einstellung der wirtschaftlichen Tätigkeit als Eigenbetrieb und Vergabe der Leistungen unter Beibehaltung der Überwachungsfunktion etc. Ein entsprechender Übergangszeitraum wurde ebenfalls anerkannt.

(<http://curia.europa.eu/juris/document/document.jsf?docid=139261&mode=lst&pageIndex=1&dir=&occ=first&part=1&text=&doclang=DE&cid=1772171>)

Derzeit arbeiten der Zweckverband und das Land an einer entsprechenden Konzeption, die mit der EU – Kommission abgestimmt werden soll. Damit soll auch zukünftig die Entsorgungssicherheit und entsprechende Reserven für Tierseuchenfälle gesichert werden.